



Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:
 - 001 Gemarkung Altheim
Gemeinschaftsraum, Sandgrubenweg 25, Altheim
 - 002 Gemarkung Heiligkreuztal
Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 5, Heiligkreuztal
 - 003 Gemarkung Waldhausen
Ehemaliges Rathaus, An der Steige 2, Waldhausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Donaustraße 1, 88499 Altheim, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet,

auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, ei-

nen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altheim, 07.02.2025

Bürgermeisteramt

Bundestagswahl – Briefwahlunterlagen

Der Gemeindeverwaltung liegen zwischenzeitlich alle für die Ausstellung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Unterlagen vor. Die bereits beantragten Briefwahlunterlagen werden Anfang kommender Woche verteilt. Bürgerinnen und Bürger haben nun auch die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen direkt im Rathaus abzuholen. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Wahlunterlagen direkt in einer Wahlkabine im Rathaus auszufüllen.

Aus dem Gemeinderat:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Im Rahmen der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 verabschiedet. Die Gemeinde Altheim plant für das Jahr 2025 im Ergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 326.300 Euro. Das negative ordentliche Ergebnis ist hauptsächlich auf die schlechte wirtschaftliche Lage zu-

rückzuführen. Erträge aus Gewerbesteuer verringern sich, die Erträge aus dem Einkommensteueranteil sowie dem Umsatzsteueranteil entwickeln sich schlechter als in den Vorjahren prognostiziert. Gleichzeitig kämpfen die Kommunen mit deutlichen Kostensteigerungen nicht zuletzt im Personalbereich. Zusätzlich steigen die Umlagen wie beispielsweise die Kreisumlage deutlich an. Die Gemeinde Altheim verfügt im nunmehr sechsten Jahr nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts über eine solide Grundlage bei den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Die Überschüsse belaufen sich zum Ende des Jahres 2024 voraussichtlich auf über 3 Mio. €. Die Ausgangssituation der Gemeinde Altheim ist also eine gute Basis für das Überstehen einer wirtschaftlichen Schwächephase. Daher kann die Gemeinde auch im Jahr 2025 einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen.

Die Gemeinde Altheim ist zu Beginn des Haushaltsjahres praktisch schuldenfrei und verfügt über einen Bestand an liquiden Mitteln von knapp 7,1 Mio €.

Im Jahr 2025 sind Unterhaltungsaufwendungen in die bestehende Infrastruktur in Höhe von 587.100 € geplant. Investitionen sind in Höhe von 4.770.200 € eingeplant. Die bedeutendsten Investitionen sind der barrierefreie Ausbau des Kirchplatzes, der Breitbandausbau in Waldhausen, die Herstellung der Durchgängigkeit des Biberbachs bei der Ölmühle Maunz sowie die Erneuerung der Technik im Pumpwerk Waldhausen und die Erstellung zweier PV-Anlagen.

Abrundungssatzung „Kleinösch“, Waldhausen

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 20.11.2024 der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Abrundungssatzung „Kleinösch“, Waldhausen, gefasst wurde, erfolgte im Dezember die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerschaft. Aus den Reihen der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen gegen die Abrundungssatzung vorgebracht worden und auch von den Behörden und sonstigen Trägern wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die gegen den Erlass der Abrundungssatzung sprachen. Das Gremium konnte daher in der vergangenen Sitzung den Satzungsbeschluss fassen.

Neufassung der Hauptsatzung

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde stammte aus dem Jahr 1994 und wurde letztmals im Zuge der Euro-Umstellung angepasst. Die Verwaltung hatte daher eine Neufassung der Satzung vorbereitet. In diese aufgenommen wurde die Regelung zum Bauausschuss. Gestrichen wurden die Regelungen zu den Kassenkrediten, zur Ausfallhaftung und verschiedene Regularien zu Bauangelegenheiten, die entbehrlich geworden waren. Darüber hinaus wurden die Beträge zur Bewirtschaftung durch den Bürgermeister zeitgemäß angepasst. Die Neufassung der Satzung wurde einstimmig beschlossen. Die Hauptsatzung wird auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-altheim.de, Rubrik Gemeinde Altheim/Bekanntmachungen öffentlich bekanntgemacht.

Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossen der Gemeinde haben die Verwaltung

der Jagd dem Gemeinderat im Jahr 2019 für die Dauer von sechs Jahren übertragen. Entsprechend der Satzung ist einmal in dieser Zeitspanne eine Versammlung der Jagdgenossen durch den Gemeinderat einzuberufen. Außerdem hat der Gemeinderat die Aufgabe den Versammlungsleiter bzw. Schriftführer für die anzuberaumende Sitzung der Jagdgenossen zu bestimmen. Bürgermeister Rude berichtete außerdem, dass zu dieser Versammlung das vorhandene Jagdkataster entsprechend fortzuschreiben ist. Diese Aufgabe wurde von der Verwaltung in Auftrag gegeben. Es bedarf geringfügiger Anpassungen bei den bejagdbaren Flächen und den Eigentumsverhältnissen. Die Fortschreibung erfolgt durch das Landratsamt Biberach, Vermessungsamt. Der Gemeinderat beschloss, dass die Versammlung der Jagdgenossen am Montag, 17.02.2025, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Altheim stattfinden soll. Die Sitzung ist nichtöffentlich. Eine Teilnahme ist nur den Jagdgenossen bzw. deren schriftlich bestellten Vertretern möglich. Es ist davon auszugehen, dass der Gemeinderat in dieser Sitzung wieder als Verwalter der Jagdgenossenschaft bestimmt (§ 15 Abs. 7 JWMG – längstens für 6 Jahre) und der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Dem Gemeinderat würde dann im Anschluss auch wieder die Verpachtung der Jagd obliegen. Dies war in den vergangenen Jahrzehnten so gängige Praxis in der Gemeinde. Wird in der Sitzung von dieser Praxis abgewichen, sind die Jagdgenossen verpflichtet, die jagdlichen Angelegenheiten selbst zu organisieren.

Die Versammlungsleitung wurde Bürgermeister Rude übertragen, ebenso die Bestimmung eines Schriftführers.

Pumpstation „Zaunwiesen“, Waldhausen

Die Malerarbeiten am Dachgesims und der Außenfassade der Pumpstation in Waldhausen wurde dem Malerbetrieb Daniel Lindner GmbH, Hailtingen, zum Pauschalpreis von 2.380,00 €/brutto, übertragen. Für die Arbeiten waren bei der Gemeindeverwaltung drei Angebote eingegangen.

Annahme von Spenden

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg muss die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat erklärt werden. Diese Regelung gilt für alle Spenden, unabhängig von Betrag und Wert. Werden der Gemeinde Spenden zugewendet, sind sie unter Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses entgegen zu nehmen. Die Verwaltung legte hierzu die im Jahr 2024 eingegangenen Spenden und Zuwendungen in einer Liste dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Im Haushaltsjahr 2024 gingen bei der Gemeinde insgesamt Spenden in Höhe von 1.400 € ein. Der Gemeinderat stimmte der Annahme zu. Bürgermeister Rude bedankte sich für die Zuwendungen und hofft darauf, dass sich im Jahr 2025 wieder Nachahmer finden.

Was sonst noch interessiert

Bürgermeister Rude gab bekannt, dass dem Antrag der Gemeinde auf Verlängerung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte“ im Rahmen des Landesanierungsprogramms vom Regierungspräsidium Tübingen

zugestimmt wurde. Der Bewilligungszeitraum läuft nunmehr bis 30.04.2027.

Aus den Reihen des Gemeinderats gelobt wurde die Narrenzunft Fegsandhexen Altheim e.V. für die Organisation und die Durchführung ihrer Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 33jährigen Vereinsjubiläums, die viele Besucher in die Gemeinde lockte. Ob Regionenauftritt in der Turn- und Festhalle und im Festzelt am Freitagabend, der Zunftmeisterempfang im Martinshaus oder der anschließende Umzug mit Party in der Turn- und Festhalle sowie im Festzelt. Die Veranstaltung war hervorragend organisiert und ist ohne Vorkommnisse über die Bühne gegangen. Sie war eine Werbung für den Verein und die Pflege des Brauchtums. Herzlichen Dank an alle die dazu beigetragen haben.

Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer am 15. Februar zur Zahlung fällig

Am 15. Februar werden die Raten für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Ebenso ist der Jahresbetrag für die Hundesteuer fällig. Falls Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, überweisen Sie den Betrag bitte unter Angabe des Buchungszeichens an die Gemeindekasse.

Gerne können Sie uns jederzeit eine Einzugsermächtigung erteilen. Den Vordruck erhalten Sie online unter www.gemeinde-altheim.de oder bei der Gemeindekasse, Frau Pfeil (Tel.: 9330-14).



Grundschule Altheim

Grundschule Altheim startet beim Schulwettkampf Jugend trainiert für Olympia

In Riedlingen fand das Kreisfinale des Schulwettkampfs JtFO statt. Die Grundschule Altheim startete mit Marie Heinen, Linda Stöhr, Maja Kopf, Carlotta Maier und Mila Celic im Grundschulwettkampf. Am Sprung, Reck, Schwebebalken und Boden zeigten alle Mädchen schöne Übungen. Auch die beiden jüngsten Turnerinnen Carlotta und Mila präsentierten sich bei ihrem ersten Wettkampf in starker Form. Am Ende durften die Mädchen das Podest mit dem dritten Platz von neun angetretenen Mannschaften besteigen.





Das Landratsamt Biberach informiert

Ehrenamtliche Vormünder gesucht

Informationsveranstaltung am Dienstag, 11. Februar

Das Jugendamt Biberach sucht ehrenamtliche Vormünder/Pfleger für Minderjährige. Hierzu findet am Dienstag, 11. Februar 2025, 18.00 Uhr, eine Informationsveranstaltung im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43, Biberach statt. Die Veranstaltung wird vom Jugendamt in Kooperation mit Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. organisiert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer online an der Veranstaltung teilnehmen möchte, sollte sich per E-Mail bei Eva Rechsteiner, eva.rechsteiner@biberach.de, oder Peter Werner, peter.werner@biberach.de, melden. Die Interessierten erhalten die Zugangsdaten am Tag der Veranstaltung. Fragen vorab beantworten Eva Rechsteiner und Peter Werner unter den Telefonnr.: 07351/52-6368 und -6286.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie unter www.gemeinde-altheim.de.



Das Landratsamt Biberach informiert

Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch e-bike genannt, nicht ganz ohne Tücken. Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Biberach, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit im Landkreis Biberach“, bietet Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Saison. Infos unter www.kvwbc.de.



Das Landratsamt Biberach informiert

Neue App ermöglicht digitale Kommunikation mit dem Jobcenter Biberach

Ab sofort steht den Kundinnen und Kunden des Jobcenters Biberach eine App zur Verfügung – diese ist in den gängigen App-Stores zum Download verfügbar. Sie bietet die Möglichkeit, einfach, mobil und barrierefrei Anträge zu stellen, Unterlagen zeit- und ortsunabhängig einzureichen, Nachrichten zu übermitteln oder Informationen abzurufen.

Neben der Antragstellung auf Leistungen des Bürgergeldes können Sie über die App Nachrichten an das Jobcenter schicken. Auch kann die Zustimmung zu einer Ortsabwesenheit einfach und schnell beantragt werden.

Besonders interessant ist die nun einfache Übersendung von Unterlagen an das Jobcenter. Unterlagen können über die App abfotografiert und durch einen Klick ans Jobcenter gesendet werden. Die erfolgreiche Übermittlung wird in der App bestätigt.

Ein weiterer Service besteht in der Anzeige von Informationen zum Bürgergeld und den verschiedenen Leistungen des Jobcenters. Auch die Suche von Arbeits- und Ausbildungsstellen ist über die Jobcenter-App möglich.

Die Jobcenter-App kann kostenfrei im jeweiligen App-Store (für die Betriebssysteme Android und iOS) auf ein mobiles Endgerät (zum Beispiel Smartphone) mit den Suchbegriffen „Jobcenter Biberach“ geladen werden.

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2025

Leistung - Engagement - Anerkennung (Lea-Mittelstandspreis) Auszeichnung für sozial engagierte Unternehmen

Seit 2007 zeichnet der Lea-Mittelstandspreis kleine und mittlere Unternehmen für ihr besonderes soziales Engagement aus. Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg schreiben zum 19. Mal den Lea-Mittelstandspreis aus. Der Preis würdigt Kooperationen von Unternehmen und Partnern aus dem Non-Profit-Bereich.

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos online bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation, zum Beispiel einem Verein, einer Schule oder einer sozialen Einrichtung. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2025. Am 22. Juli 2025 bringt die Lea-Löwin dieses unternehmerische Engagement bei der Preisverleihung zusammen. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e. V., Franziska Kienle, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/2633-1153, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.



Haus der Natur in Beuron

Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt

Donnerstag, 13. Februar, 14.00 bis 17.00 Uhr
Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Beim Schnittkurs am Donnerstag, 13. Februar, von 14.00 bis 17.00 Uhr, wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- Euro; Anmeldung bis 6. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 09.02.2025

Kein Gottesdienst in Pflummern!

09.30 Uhr Kinderkirche im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Johannessaal in Dürmentingen

17.30 Uhr „Augenblick“-Gottesdienst mit der „fresh“-Band und Vorstellung der neuen Konfis 2 mit Bibelübergabe im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

Mittwoch, 12.02.2025 – Ökumenische Bibelabend-Reihe
20.00 Uhr Ökum. Bibelabend im Gerhard-Berner-Haus
in Ertingen

Donnerstag, 13.02.2025

13.00 Uhr Trauerfeier mit anschl. Urnenbeisetzung von
Gerda Gohn aus Altheim in Pflummern

Freitag, 14.02.2025

19.00 Uhr „Valentins“-Gottesdienst für Paare im Ger-
hard-Berner-Haus in Ertingen

Nichtamtliche Bekanntmachungen



Neue Schnuppertermine Heilsames Singen

Singen verbindet, entspannt, belebt und erfreut das Herz. Die Musiktherapeutin Christine Maria Kohnen von der Conrad Graf-Musikschule Riedlingen bietet den Workshop „Heilsames Singen“ an. Er findet immer Montag vormittags, von 10.30 bis 11.30 Uhr, in der Alten Schule Langenenslingen statt.

Gesungen werden Kanons, Circle Songs, Lieder aus aller Welt, die kurz und einprägsam sind. Durch die Wiederholung der kurzen, wunderschönen Lieder finden auch Menschen mit wenig Gesangserfahrung schnell den Zugang, und auf ganz einfache Weise kann eine Mehrstimmigkeit entstehen. Nach einer Aufwärmphase für Körper und Stimme startet das Singen. Frau Kohnen begleitet den Gesang auf der Gitarre. Mit kleinen Perkussionsinstrumenten besteht auch für die Teilnehmenden die Möglichkeit, die Gruppe auf einfache Weise zu begleiten. So entstehen positive emotionale Erlebnisse und Gemeinschaftsgefühl.

Interesse geweckt? Am 10.&17. Februar besteht die Möglichkeit, in der bereits bestehenden Gruppe zu schnuppern, danach nimmt Frau Kohnen gerne Anmeldungen entgegen. Anmeldungen zum Schnuppern bitte an das Büro der Conrad Graf-Musikschule unter 07371 / 7612.

Imkerverein Riedlingen

Neuimkerkurs an: „Einfach und naturnah Bienen halten!“

Der Kurs beginnt am Mittwoch, 12. März 2025, um 19.00 Uhr mit einem kostenlosen Informationsabend im Schützenhaus Alleshausen (Mühlgasse 17, 88422 Alleshausen).

Wir bitten um eine unverbindliche Anmeldung zum kostenlosen Informationsabend sowie weitere Infos bei unserem Vereinsvorsitzenden Alexander Guth. Email: apis-guth@t-online.de

Kath. Erwachsenenbildung

Dekanat Biberach und Saulgau e.V.

Obstbäume und Beerensträucher selber schneiden

Die BUND Ortsgruppe Riedlingen veranstaltet unter der

Leitung der Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. am 22.02.2025 in Riedlingen einen Einführungskurs:

Obstbäume, Beerensträucher und andere Gehölze schneiden

Unter der Leitung der Fachwartin für Obst- und Gartenbau Marion Kiefer findet dieser Kurs von 13.00 bis 17.00 Uhr statt. Nach einer theoretischen Einführung im „Come in“ in der Lange Straße 5 in Riedlingen folgt der praktische Teil in der Streuobstwiese des BUND in Riedlingen. Gerne dürfen Sie ihr eigenes Werkzeug wie Schere und Baumsäge mitbringen. Beitrag 25 €

Anmeldung: info@keb-bc-slg.de bis zum 17.02.2025.



Narrenzunft Altheim e.V.

Herzlichen Dank

Unser Jubiläumswochenende haben wir erfolgreich hinter uns gebracht, unsere Mitglieder und freiwilligen Helfer haben hierfür vollen Arbeitseinsatz gebracht.

Wir können jedoch sagen, schön gefeiert haben wir alle, sowohl im Partyzelt als auch in der Halle.

Auch unser Jubiläumsumzug lockte viele Zuschauer in die Gassen, so konnten es unsere eingeladenen Narren richtig krachen lassen.

Wir haben diese Zeit alle sehr genossen, super schnell ist da die Zeit verflossen.

Solche Tage kann's im Leben, gerne noch viel öfter geben.

Es war wirklich ganz genial,

hiermit danken wir euch allen gerne noch einmal.

Ein herzliches Dankeschön

- an unsere Mitglieder und an die freiwilligen Helfer für ihren Arbeitseinsatz

- für die zahlreichen Besucher unseres Jubiläumsumzuges und dem anschließenden Fest

Abschließend freuen wir uns über einen Follow auf Instagram ([nz_altheim](https://www.instagram.com/nz_altheim))
Eure NZ Altheim e.V.



Sportkreis Biberach

Informationsveranstaltung: „Ganztag aus Sicht der Sportvereine“ am 11.02.25 in Schemmerhofen

Der Sportkreis Biberach lädt alle Verantwortlichen in den Sportvereinen herzlich zu seiner Informationsveranstaltung „Ganztag aus Sicht der Sportvereine“ ein! Mit dem neuen Ganztagsförderungsgesetz des Bundes wird ab dem Schuljahr 2026/2027 für alle Grundschulkinder ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung eingeführt. Wir möchten die Sportvereine zum Umsetzungsstand des Ganztagsförderungsgesetzes informieren. Als Referenten werden Frau Astrid Moser (WLSB-Geschäftsbereichsleiterin Bildung, Wissenschaft und Schulen) sowie Herr Dr. Philipp Rosendahl (Referent für Schule und Sport beim WLSB) diesen Abend begleiten. Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.sportkreis-biberach.de/bildung.

Waldhauser Hausfasnet 2025 Narrenverein Heckaschlupfer Waldhausen e.V.

Närrisches Kaffee-Kränzle, 20. Februar 2025
Beginn 15:00 Uhr

Die Heckaschlupfer laden zum närrischen Kaffee-Kränzle mit anschließendem Feierabendhock und musikalischer Begleitung durch die Sattelmusik ins alte Rathaus nach Waldhausen ein.

Glombiger Donnerstag, 27. Februar 2025

Am Vormittag beteiligen sich die Heckaschlupfer an der Schüler- und Kindergartenbefreiung in Altheim und dem Rathaussturm.

Um 19:00 Uhr wird ein

„Hemmadglonkerumzug“ durch Waldhausen ziehen.

Anschließend folgt das Narrenbaumstellen.

Danach steigt die Partynacht „Ab durch die Hecke“ am alten Rathaus. Einlass ab 16 Jahren. 16 bis 18 Jahre Einlass nur mit Partypass. Ausweiskontrollen.

Fasnetssamstag, 1. März 2025

Umzug

Beginn 13:30 Uhr.

Die Heckaschlupfer ziehen gemeinsam mit befreundeten Narren durch Waldhausen.

Narren, Einzelpersonen und Gruppen, Erwachsene und Kinder sind herzlich eingeladen am Umzug teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Mitgebrachte Fahrzeuge und Wagen müssen selbst versichert werden. Im Anschluss laden wir zu buntem Treiben im und um das alte Rathaus ein.

Zunftball

Am Abend laden die Heckaschlupfer zum Zunftball in den Bürgersaal Waldhausen ein.

Einlass 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr

Das diesjährige Motto lautet:

„(T)Raumschiff (surprise): Waldhausen hebt ab!“

Neben Gaumenschmaus und Livemusik erwartet Euch ein buntes närrisches Programm.

Wir suchen zur unbefristeten Festanstellung (m/w/d):

> **Kaufmännische/n Angestellte/n**

zur Unterstützung unseres Einkaufs in Vollzeit

> **LKW-Fahrer**

mit Führerscheinklasse CE und Berufskraftfahrer-Qualifikation

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.fensterle.de



130 JAHRE BAU

Fensterle Bauunternehmen GmbH | Schwarzachstraße 14 | 88521 Ertingen
T 07371 95 00-0 | bewerbung@fensterle.de



- Ortsrandlage
- KfW 55-Haus
- ca. 360 m² Grundstück
- ca. 121 m² WFL
- Doppelgarage

Energiesparhaus-KfW 55 (DHH) in Bestlage

Ihr neues Zuhause mit Verstand in Langenenslingen

Kaufpreis 455.000 € - Rufen Sie uns unverbindlich an !



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

HOLZOFEN-DENNETE

Samstag, 8. Februar, 11–20 Uhr

Vorbestellung unter
Tel. 07371 13535 möglich



Familie Reck | Altheimer Straße 16 | 88499 Waldhausen



Gemeinde Ertingen
Landkreis Biberach



Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Reinigungskraft
für unsere Kinderkrippe „Pustebblume“ m/w/d**
25,64 % bzw. 10,00 h/Woche,
EG 2 TVöD-V bzw. 15,23 € bis 19,05 € pro Stunden

Zu Ihren Aufgaben gehören die Reinigung der Kinderkrippe, sowie die Unterstützung beim Großputz.

Wir erwarten Flexibilität, eine zuverlässige und selbständige Erledigung aller Arbeiten, ein freundliches Verhalten, Teamfähigkeit und gute Deutschkenntnisse.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 09.03.2025 als zusammengefasste PDF-Datei an personal@ertingen.de.

Ansprechpartnerin

Frau Fensterle, Personal, Tel. 07371 508-25,
L.Fensterle@ertingen.de.

www.ertingen.de

